

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Heidenburg
am Mittwoch, dem 30. August 2017 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Linde“ in Heidenburg**

Anwesende:

Als Vorsitzender

Ortsbürgermeister Werner Treinen

Die Ratsmitglieder

1. Göppert, Anton
2. Mattes, Dieter
3. Schu, Heike
4. Haas, Hermann
5. Christen, Jörg
6. Eiserloh, Kai

Es fehlten:

7. Schemer, Dietmar
 8. Thome, Karl-Josef
 9. Hoffmann, Otmar
- Stein, Uwe (2. Beigeordneter)

Ferner anwesend

Becker, Alexander (1. Beigeordneter)
Amtfrau Anna Ebel, FB 3
VG-Angestellte Birgit Klein als Schriftführerin

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die Mandatsniederlegung der Mitglieder der SPD-Fraktion in der vergangenen Woche.

Ratsmitglied Mattes erklärte, dass die Niederschriften der Ortsgemeinderatssitzungen noch immer nicht an die Ratsmitglieder versandt wurden. Er habe bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass er bis zur ordnungsgemäßen Übersendung an keiner Sitzung mehr teilnehmen werde. Zur heutigen Sitzung sei er nur erschienen, weil seine Fraktionskollegen ihn wegen des bekannten Rücktritts der SPD-Fraktion dazu überredet hätten. An den kommenden Sitzungen werde er definitiv nicht mehr teilnehmen, wenn die Niederschriften nicht vorliegen.

Der Vorsitzende erwiderte, dass die Niederschrift vom 06.06.2017 durch die Verwaltung übermittelt wurde. Die restlichen Niederschriften sollen nach der Urlaubszeit versandt werden.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
3. Entlastung gemäß §114 GemO zum Jahresabschluss 2015
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gemäß §§ 95 und 96 GemO
5. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde für die Jahre 2010-2014
6. Erhalt der Grundschule Heidenburg
7. Dorfentwicklung/Projektgruppe
8. Prüfung der Nutzung des Gewerbegebietes für Photovoltaik
9. Sitzung Ausschuss Tourismus, Kultur, Umwelt, Natur
10. Antrag Schulgarten Heike Schu/FWH
11. Kommunal- und Verwaltungsreform

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu 2.: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hermann Haas, wies auf die erfolgten intensiven Rechnungsprüfungen hin. Im Ergebnis empfehlen die Rechnungsprüfer, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfungsberichtes festzustellen.

Sodann trug das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfergebnis in Form des Prüfberichtes zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heidenburg zum 31. Dezember 2015 wie folgt vor:

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heidenburg zum 31.12.2015

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in seinen Sitzungen am 07.08.2017 und 28.08.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Anhang, der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen

und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heidenburg. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.000.715,06 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 120.250,14 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg;
3. Das Eigenkapital der Ortsgemeinde beträgt zum 31.12.2015 2.079.472,81 €. Es hat sich damit gegenüber dem 31.12.2014 um 120.250,14 € erhöht
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 24.247,02 € auf 4.000.715,06 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 95.973,66 € auf 1.093.914,79 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite haben sich in 2015 um 82.075,77 € auf 497.190,97 € vermindert
 - die Investitionskredite haben sich in 2015 um 38.854,40 € auf 506.647,24 € vermindert

Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurden folgende, nicht abnahmerelevante, Feststellungen getroffen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und anschließende Feststellung durch den Ortsgemeinderat erfolgt zum wiederholten Male nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen aus § 108 Abs. 4 GemO. Die Verwaltung wird aufgefordert, die gesetzlichen Fristen zukünftig einzuhalten.

2. Grundgebühren für die Homepage der Ortsgemeinde
Die Grundgebühren für die Homepage der Ortsgemeinde sind zukünftig dem Produkt 1113 („Öffentlichkeitsarbeit“) zuzuordnen. Für das Haushaltsjahr 2015 soll eine Umbuchung von Produkt 1111 („Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher“) an das Produkt 1113 („Öffentlichkeitsarbeit“) erfolgen.
3. Auszahlung von Fraktionsgeldern
Die Verbandsgemeindeverwaltung wird aufgefordert, zukünftig darauf zu achten, dass die Fraktionsgelder auf die Giro-Konten der jeweiligen Fraktionen überwiesen werden.
4. Mobilfunkvertrag Gemeindearbeiter
Der derzeit bestehende Mobilfunkvertrag für den Gemeindearbeiter soll vor dem Hintergrund der Prüfung eventuell bestehender günstigerer Vertragsalternativen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Die Kündigungsbestätigung ist dem Ortsbürgermeister vorzulegen.
5. Telefon- und Internetgebühren Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“
Die vertraglich vereinbarten Telefon- und Internetgebühren sollten vor dem Hintergrund eventuell bestehender Einsparpotentiale erneut überprüft werden. Ferner empfiehlt es sich, zukünftig Einzelbindungsnachweise anzufordern. In jedem Fall soll die Telefonrechnung dem Ortsbürgermeister zur Kontrolle vorgelegt werden. Bezüglich der privaten Nutzung des Telefon- bzw. Internetanschlusses der Kindertagesstätte soll ein Mitarbeitergespräch geführt werden.
6. Herstellung von Rasengräbern auf dem Friedhof Heidenburg
Die Verwaltung wird aufgefordert, den an die Fa. Gartengestaltung Lauxen überzahlten Betrag zurückzufordern und die Beitreibung sicherzustellen. Dem Ortsbürgermeister ist über den Sachstand regelmäßig zu berichten.
7. Bilanzkonto 37990000 „Überzahlungen“
Die in der Bilanz unter Sachkonto 37990000 ausgewiesene Überzahlung aus der Abrechnung der Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ für das Jahr 2008 in Höhe von 831,90 € entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Entsprechend des Vermerkes vom 21.08.2017 ist der Betrag als Ertrag aus laufender Verwaltungstätigkeit zu vereinnahmen. Die Umbuchung soll zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, eine zeitnahe Abrechnung der Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätte bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einzufordern.
8. Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen
Die Verwaltung wird aufgefordert, gestundete Forderungen, bspw. aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, zukünftig durch eine Eintragung im Grundbuch abzusichern
9. Gebäudeversicherungen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob alle vorhandenen Gebäude der Ortsgemeinde von den bestehenden Gebäude- bzw. Inhaltsversicherungen erfasst sind. Je nach Prüfungsergebnis sind die bestehenden Versicherungen auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

10. Bilanzierte Forderungen

Die bilanzierte „negative Forderung“ aus der vorläufigen Abrechnung der Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätte für die Jahre 2013 – 2015 ist entsprechend des Grundsatzes von Wahrheit und Klarheit als Verbindlichkeit auszuweisen.

11. Inventarliste

Neben dem vorgelegten Anlagespiegel soll eine Inventarliste aufgestellt werden, die sämtliche Ausstattungsgegenstände der Ortsgemeinde enthält, die aufgrund der Inventurvereinfachungsregeln aus § 32 GemHVO nicht bilanziert werden. Die hierfür erforderliche Inventur ist durch den Gemeindegewerkschafter durchzuführen.

Zu 3.: Entlastung gemäß §114 GemO zum Jahresabschluss 2015

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2015 wurde von Ratsmitglied Hermann Haas der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Treinen und Beigeordneter Becker haben gemäß § 110 Abs. 3 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gemäß §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende gab das Wort an Amtfrau Ebel, die den Mitgliedern den II. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans vorstellte.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.194 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 18.500 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 2.591 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 36.400 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 33.809 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 14.370 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 1.400 €.

In § 3 der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000 € veranschlagt, für die in dieser Höhe voraussichtlich Investitionskredite aufzunehmen sind. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich wie folgt:

Grunderwerb Flur 2 Nr. 51/2: 200.000 €

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Ankauf eines derzeit in Besitz der katholischen Kirche befindlichen Grundstücks mit dem Ziel der Erschließung weiteren Baulands um die demographische Entwicklung des Dorfes auch weiterhin positiv zu beeinflussen. Wie die Nachfrage nach

Bauland in den letzten Jahren zeigt, bietet die Ortsgemeinde insbesondere für junge Familien aufgrund des Schul- und Kindergartenstandortes und der, trotz ländlichen Charakters, zentralen geographischen Lage in unmittelbarer Nähe zu Trier und Luxemburg, eine attraktive Wohngegend. Die Finanzierung der Folgekosten soll über den Wiederverkauf des Baulandes erfolgen.

Endausbau Pfarrer-Wolfsfeld-Straße: 150.000 €

Für 2018 ist der Endausbau der Pfarrer-Wolfsfeld-Straße (Baugebiet „Obigt Bohrhaus“) vorgesehen, da mittlerweile 13 der vorhandenen 16 Bauplätze veräußert wurden. Die Finanzierung erfolgt über Investitionskredite, da die Beitragsverpflichtungen der Anlieger bereits im Grundstückspreis berechnet wurden.

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2015)	497.191 €
./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2016	2.330 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:	494.861 €
+ Liquiditätsdefizit 2017 (laufende Verwaltungstätigkeit):	33.809 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2016 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	0 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017:	528.670 €

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	506.647 €
+	Investitionskreditaufnahme 2016 (aus Ermächtigung 2014)	27.044 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016:	34.218 €
	Stand zum 31.12.2016:	499.473 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2015:	0 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2016:	33.706 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	27.885 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	36.400 €
	Stand zum 31.12.2017:	524.664 €

Beigeordneter Becker wies darauf hin, dass die Ortsgemeinde den Haushalt trotz sprudelnder Steuereinnahmen nicht ausgleichen könne. Dabei seien die Investitionen in den letzten Jahren auf null zurückgefahren worden.

Sodann wurde nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde für die Jahre 2010-2014

Die Ratsmitglieder nahmen den ihnen vorab übersandten Prüfbericht zur Kenntnis.

Zu 6.: Erhalt der Grundschule Heidenburg

Der Vorsitzende informierte den Rat über einen Antrag nach § 34 Abs. 1, Satz 4 GemO auf Einberufung einer Ortsgemeinderatssitzung der Fraktionen der Freien Wähler Heidenburg e.V. und der Freien Wählergruppe Pro Schweich – Gemeinsam in die Zukunft e.V. und wies darauf hin, dass in dem Antrag ein Formfehler enthalten sei. Die Fraktionen könnten einen Antrag stellen, jedoch nicht das Datum der Ortsgemeinderatssitzung festlegen. Das Festlegen von Ort und Zeit obliege lediglich dem Ortsbürgermeister.

Ratsmitglied Mattes erklärte, der Vorsitzende habe sich diesen Hinweis sparen können, insbesondere, da es sich bei den Antragstellern auch um die Fraktion des Vorsitzenden handelt.

Ratsmitglied Göppert fragte, ob die Ortsgemeinde kein Interesse am Erhalt der Grundschule habe. Außerhalb der Ortsgemeinde erwarte man einen Aufschrei aus Heidenburg. Als Ortsbürgermeister sei der Vorsitzende ein Diener der Gemeinde und nicht „Rechthabender“.

Ratsmitglied Christ erwiderte, dass es auf der anderen Seite auch eine Informationspflicht des Bürgermeisters gebe. Der Ortsgemeinderat und die Beigeordneten seien nicht über den Urlaub des Ortsbürgermeisters informiert gewesen. Die Ortsbürgermeister anderer Ortsgemeinden würden ihre Abwesenheit im Amtsblatt veröffentlichen und auf einen Stellvertreter hinweisen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Erhalt der Grundschule bereits in der Sitzung vom 06. Juni thematisiert wurde, hier wurde allerdings kein Beschluss gefasst.

Der Schulträgerausschuss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf hat inzwischen in drei Sitzungen die Angelegenheit „Erstellung eines Grundschulkonzeptes für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ beraten. Zuletzt erfolgte dies im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 21.08.2017.

Hier wurde die folgende Beschlussempfehlung für die Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf, die bereits für den 07.09.2017 terminiert ist, abgegeben:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, das von der Verwaltung vorgelegte „Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Teil A – Bericht“ – mit den sich aus den im Verlaufe der Beratungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen – zu beschließen und dabei auf folgendes hinzuweisen.

- 1. Der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf favorisiert die Beibehaltung des „status quo“, also der drei selbstständigen Grundschulen in Heidenburg, Malborn und Thalfang als wesentliche Elemente der Bildungseinrichtungen, die in den 21 Ortsgemeinden etabliert sind – unabhängig von einer späteren „verwaltungsmäßigen Zuordnung“ im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Die aus dem Melderegister gewonnenen aktuellen Zahlen belegen steigende Schülerzahlen in den künftigen Jahren, so dass die im Schulgesetz geforderte Klassenbildung je Jahrgangsstufe wieder möglich ist. Dem Grundsatz der rheinland-pfälzischen Landesregierung, wie er im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nämlich „Kurze Beine – kurze Wege“ wird damit weiterhin Rechnung getragen.*
- 2. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf befindet sich aktuell in der Phase der Kommunal- und Verwaltungsreform. Nach den bisherigen Beschlüssen ist eine Aufteilung der Gemeinden auf mindestens 2 weitere Gebietskörperschaften (Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Hermeskeil) zu erwarten. Allerdings liegen bisher noch keine Fusionsverträge oder Gesetzentwürfe vor. Da die KVR bis 2019 abgeschlossen sein wird, bittet die Verbandsgemeinde das Land, die Auswirkungen der Kommunal- und Verwaltungsreform auf die Schulstandorte in der bisherigen Verbandsgemeinde*

vor einer möglichen Aufhebungsentscheidung eines Schulstandortes abzuwarten.

Es ist damit weiterhin ungewiss, bis zu welchem Zeitpunkt eine Entscheidung über den Fortbestand oder die Schließung der Grundschule Heidenburg getroffen wird. Deshalb ist es umso wichtiger, die verbleibende Zeit dafür zu nutzen, um bereits jetzt weitere Schritte zu unternehmen, um die Attraktivität der Grundschule in Heidenburg – wie es auch im Grundschulkonzept beispielhaft dargestellt ist und auch von der Elternschaft derzeit intensiv vorbereitet wird – zu steigern.

Ratsmitglied Göppert erläuterte, man warte auf einen Aufschrei aus Heidenburg, dass die Grundschule erhalten bleiben soll.

Die Ortsgemeinde Heidenburg war sehr erfreut darüber und begrüßte es ausdrücklich, dass die zuständigen Ausschüsse in ihrer gemeinsamen Sitzung am 21.08.2017 dem Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Erhalt aller drei Grundschulen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, also auch der Grundschule Heidenburg, empfohlen haben. Der in der Sitzung abgegebene und vorstehend abgedruckte Beschlussvorschlag wurde von der Ortsgemeinde Heidenburg voll inhaltlich übernommen.

Der Ortsgemeinderat Heidenburg sprach sich ebenfalls eindeutig für den Erhalt der Grundschule in Heidenburg aus und wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine wichtige Infrastruktureinrichtung in der Ortsgemeinde Heidenburg handelt, die zusammen mit der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ einen wichtigen Beitrag zu einem lebenswerten Dorf leistet und damit der Entlastung und Stärkung sowie Wertschätzung der Familien dient. Nicht zuletzt wurde die Ortsgemeinde Heidenburg im Jahre 1997 als Bundessieger mit dem Titel „Familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Eine Auszeichnung, die ohne die vorhandenen Erziehungs- und Bildungstätten nicht verliehen worden wäre.

Die Ortsgemeinde Heidenburg als Sitzgemeinde wird die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Schulträger der Grundschule Heidenburg dabei unterstützen und auch weiterhin im Schulträgerausschuss mitarbeiten, um die Grundschule Heidenburg zu erhalten. Ziel ist es dabei, die im Grundschulkonzept beispielhaft aufgezeigten und durch das Engagement der Elternschaft bereits initiierte Projekte und Maßnahmen umzusetzen, damit das Nachmittagsangebot an der Grundschule Heidenburg attraktiver gestaltet wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 7.: Dorfentwicklung/Projektgruppe

In dem Antrag der Freien Wähler Heidenburg e.V. sowie der Freien Wählergruppe Pro Schweich wurde ebenfalls folgendes benannt:

In der letzten OGR-Sitzung am 06.06.2017 wurde mitgeteilt, dass zu einer Sitzung aus Gemeinderatsmitgliedern und den gemeldeten interessierten Bürgern eingeladen werden sollte.

Dies ist bis jetzt nicht erfolgt.

Zu dieser mit diesem Schreiben beantragten Sitzung sollten die gemeldeten Bürger eingeladen werden, so dass Gemeinderatsmitglieder und Bevölkerung erfahren, wer in der Projektgruppe von den Bürgern mitarbeiten wird.

Des Weiteren soll in dieser Sitzung

- bestimmt werden, wer zusätzlich zu diesen Bürgern aus den Reihen des Gemeinderates und ggf. der Ausschüsse in der zu gründenden Dorfentwicklungs-Projektgruppe mitarbeiten wird.
- ein Termin für die konstituierende Sitzung der Dorfentwicklungs-Projektgruppe festgelegt werden.

Durch den Vorsitzenden waren zur heutigen Sitzung folgende Bürger/-innen eingeladen worden, die ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet hatten:

Gabriele Ziekur, Helmut Schander, Helmut Steinhoff, Johannes Göppert, Frank Lauxen, Jaclyn Wollscheid und Peter Kolz.

Auf einstimmigen Beschluss hin wurde die Sitzung unterbrochen, damit die anwesenden Personen sich vorstellen und ihre Motivation zur Mitarbeit in der Projektgruppe erläutern können.

Frau Wollscheid erklärte, sie möchte sich in der Gemeinde einbringen und bei dem Dorfentwicklungskonzept mitarbeiten.

Herr Lauxen teilte mit, er wohne seit zweieinhalb Jahren in Heidenburg und möchte etwas für die Gemeinde bewirken. Für ihn sei die Mitarbeit in der Entwicklungsgruppe auch interessant, da er im Garten- und Landschaftsbau tätig ist.

Herr Steinhoff wohnt seit 2012 in Heidenburg und möchte mitarbeiten, dass Heidenburg weiterhin eine attraktive Gemeinde bleibt. Er beschäftigt sich auch mit geografischen Informationssystemen.

Herr Kolz bemerkte, dass er ein Schreiben an den Vorsitzenden geschickt habe. Die Projektgruppe sieht er als gute Sache an. Allerdings fehle es an notwendigen Informationen. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, würde er sich gerne beteiligen.

Ratsmitglied Göppert wies darauf hin, dass ursprünglich vorgesehen war, dass die interessierten Bürgerinnen und Bürger sich kennenlernen und erst dann die Mitarbeit im Ortsgemeinderat und mit anderen Personengruppen erfolgen soll.

Als Grundlage für die Arbeit der Projektgruppe diene das mittlerweile 30 Jahre alte Dorferneuerungskonzept. Daher sei es auch ratsam, den ursprünglichen Verfasser des Dorferneuerungskonzeptes zu den Treffen einzuladen. Durch die heutige Sitzung sei der Anfang gemacht, nun müssten die Konditionen für alle passend gemacht werden.

Sein Sohn Johannes würde ebenfalls mitarbeiten, sofern es seine Zeit zulässt. Der studiere Architektur und könne Projekte mit einbringen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Frau Zikur, Frau Wollscheid und Herr Steinhoff fest zugesagt hätten. Johannes Göppert und Herr Lauxen nehmen teil, sofern es ihre Zeit zulässt. Herr Schander habe sich bislang nicht geäußert.

Ratsmitglied Schu bedauerte, dass ihr eine Mitarbeit zeitlich nicht möglich ist. Sie sei jedoch bereit, benötigte Arbeitsmaterialien und Ideen in die Gruppe einzubringen. Sie schlug vor, den Verfasser des ursprünglichen Dorferneuerungskonzeptes und den Bau- und Liegenschaftsausschuss zur Gründungsversammlung der Projektgruppe einzuladen.

Ratsmitglied Mattes kann zurzeit noch nicht abschätzen, in welchem Umfang er in der Projektgruppe mitarbeiten kann, hat aber durchaus Interesse. Er war der Ansicht, die Gruppe solle sich erst einmal kennenlernen, bevor man externe Personen wie Herrn Schu oder den Bau- und Liegenschaftsausschuss einlädt. Der erste Termin solle zeitnah festgelegt werden.

Auch Ratsmitglied Göppert sah sich zeitmäßig zu einer regelmäßigen Mitarbeit außerstande. Er möchte jedoch den Kontakt zur Gruppe halten und bekräftigte, dass es immer wieder Berührungspunkt geben wird.

Auch nach der Gründung könnten jederzeit Personen einsteigen, teilte Ratsmitglied Eiserloh mit. Auch er würde begrüßen, wenn die Gruppe sich zuerst separat trifft und schlug hierzu eine Doodle-Runde vor, in der man sich abstimmen könne.

Es wurde vereinbart, dass Ratsmitglied Mattes das erste Treffen initiiert.

Es war kein Beschluss zu fassen.

Zu 8.: Prüfung der Nutzung des Gewerbegebietes für Photovoltaik

Der Vorsitzende verwies auch hier auf das Schreiben der Freien Wähler Heidenburg e.V. und der Freien Wählergruppe Pro Schweich.

„...Das Thema wurde bereits in den Sitzungen vom 21.01.2015 und 16.04.2015 sowie in einer Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 08.05.2015 verhandelt.

Damals wurden noch hohe Pachteinahmen aus der damals geplanten Anzahl von Windenergieanlagen erwartet.

Wie wir alle wissen, sieht das heute ganz anders aus, so dass man obige Idee wieder aufgreifen sollte. Nicht zuletzt, um das Energiekonzept des Dorfes weiter umzusetzen.“

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, mit möglichen Projektierern/Investoren Kontakt aufzunehmen und erste Konzepte dieser Investoren in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates vorstellen zu lassen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

Zu 9.: Sitzung Ausschuss Tourismus, Kultur, Umwelt, Natur

Die Sitzung des Ausschusses Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur wird auf den Monat September anvisiert. Bis dahin sollen noch Themen zur Tagesordnung gesammelt werden.

Der Vorsitzende hat bereits einige Tagesordnungspunkte gesammelt.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur gemeinsam mit einer Versammlung der Vereinsvertreter für Ende September 2017 einzuberufen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 10.: Antrag Schulgarten Heike Schu/FWH

Ratsmitglied Schu kontaktierte den Vorsitzenden per E-Mail und schlug vor, zur Attraktivierung der Grundschule Heidenburg einen Schulgarten mit Hochbeeten anzulegen.

In einem stattgefundenen Ortstermin wurde als Standort die Wiese unterhalb des Feuerwehrgerätehauses als geeignete Fläche ausgewählt.

Ratsmitglied Schu wies darauf hin, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, da die Eltern sowie der Förderverein der Grundschule die Beschaffung der Baumaterialien eigenständig organisiert. Außerdem sollen zusätzlich Spendenaufrufe erfolgen.

Ratsmitglied Göppert erklärte, dass es schon einmal Hochbeete am Grundschulgelände gegeben habe. Die Motivation zur Mitarbeit sei bei Eltern, Schülern sowie der Schulleitung sehr hoch.

Der Ortsgemeinrat beschloss, der Grundschule das Grundstück Flur 16, Flurstück 43, zur Anlage eines Schulgartens zur Verfügung zu stellen. Dem Ortsgemeinderat entstehen keinerlei Kosten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 11.: Kommunal- und Verwaltungsreform

Den Ratsmitgliedern wurde ein Schreiben von Frau Bürgermeisterin Horch vorgelesen, mit dem diese die ablehnende Haltung der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße mitteilt.

Da die Begründung in diesem Schreiben alleine mit den hohen Kosten für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße erfolgt, soll die Landesregierung mit weiteren Eingaben dazu bewegt werden, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Im Rat bestand Einigkeit, eine Resolution an die Landesregierung zu übermitteln. Die Ortsgemeinden Büdlich und Breit werden sich hieran nicht beteiligen. Die Ortsgemeinde Berglicht habe die Zustimmung zu einer Versammlung in Berglicht erteilt, sich zur Resolution jedoch nicht geäußert.

Die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Resolution wurde verlesen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den mitwirkenden Ratsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern für die Erstellung der Resolution.

Ratsmitglied Eiserloh bedankte sich bei Ratsmitglied Christ für die Formulierung der Resolution und wies auf die der Resolution angehängte Adressliste hin. Auch Ratsmitglied Mattes bedankte sich für die Erstellung der Resolution sowie das als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Schreiben der Bürgerinitiative, das durch den Vorsitzenden verlesen wurde.

Ratsmitglied Göppert stellte fest, dass er wohl das einzige Ratsmitglied sei, das kritische Punkte in dieser Angelegenheit anmerke. Man müsse sich fragen, was mit der Kommunal- und Verwaltungsreform bewirkt werden solle. Eine geplante Kostenreduzierung sei seines Erachtens nicht gegeben, wenn Frau Horsch für die Erweiterung des Rathauses in Schweich 5 Mio€ will und sodann weitere Millionen € für die Erneuerung der Versorgungsleitungen fordere.

Neben der Schließung Grundschule Heidenburg stehe auch die Grundschule in Trittenheim zur Debatte. Frau Horsch mache sich momentan für die Grundschule Trittenheim stark, also würde im Falle eines Wechsels nach Schweich wohl die Schule in Heidenburg geschlossen. Er verwies nachdrücklich darauf, dass die Zukunft der Ortsgemeinde in Heidenburg entschieden wird und nicht in Thalfang, Hermeskeil oder Schweich.

Bei einem Wechsel müsse sicher sein, dass die Infrastruktur in Heidenburg erhalten bleibt.

Ratsmitglied Schu widersprach dieser Meinung. Bürgermeisterin Horsch stelle keine Zahlen in den Raum und wolle auch nicht immer mehr. Vielmehr seien die Kosten definitiv da und müssten übernommen werden.

Dieser Auffassung stimmte Ratsmitglied Christ zu. Die Aussagen von Ratsmitglied Göppert seien so nicht richtig und dürften nicht unwidersprochen bleiben.

Man müsse auch sehen, dass bereits durch die geringere VG-Umlage in Schweich für die Ortsgemeinde Kosteneinsparungen erfolgen.

Ratsmitglied Göppert bekräftigte, dass die Grundschule Heidenburg auch in der Verbandsgemeinde Schweich zur Diskussion stehe. Die Verbandsgemeindeverwaltung sehe tatenlos dabei zu, wie die Grundschule Heidenburg stirbt.

Mittlerweile sei das Konzept erstellt worden, dieses gelte sowohl für einen Wechsel nach Schweich als auch nach Hermeskeil.

Beigeordneter Becker vertrat die Auffassung, dass man heute schon Meilen weiter wäre, wenn die Verwaltung in Thalfang so effizient wie die Verbandsgemeinde Schweich gearbeitet hätte.

Dass Bürgermeisterin Horsch sich für den Erhalt der Grundschule Trittenheim ausgesprochen habe, erwiderte Ratsmitglied Eiserloh. Nach einem Wechsel der Ortsgemeinde werde sie sich nicht gegen die Grundschule Heidenburg aussprechen.

Der Ortsgemeinderat Heidenburg beschloss die vorgetragene und als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Resolution. Diese wird sowohl elektronisch als auch auf dem Postweg an die aufgeführte Adressatenliste übermittelt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.